

Annahmekriterien für gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Gewerbeabfall

Angenommen werden folgende Materialien:

- Verpackungen
- Abfälle aus verpackungsähnlichen Stoffen
- Folien, Verpackungsmaterial
- Kunststoffe, leere Kanister
- Papier, Pappe und Kartonagen
- Verbunde aus Folie und Karton
- Teppiche, Teppichböden
- Schaumstoffe
- Textilien, Bekleidung

Folgende Bestandteile dürfen bei gemischten Bau- und Abbruchabfällen bzw. Gewerbeabfall nicht enthalten sein:

- Dämmmaterialien (KMF)
- Rigipsabfälle
- Mineralische Abfälle
- Dachpappe
- gefährliche Abfälle
- flüssige Abfälle
- Altreifen
- Stahl- und Mischschrött
- Elektronikschrott
- asbesthaltige Abfälle
- Gras- und Baumschnitt/Gartenabfälle

Für die aufgeführten Bestandteile, die nicht in gemischten Bau- und Abbruchabfälle bzw. Gewerbeabfall enthalten sein dürfen, bieten wir Ihnen gerne alternative Entsorgungsmöglichkeiten an.

Für Gewerbetreibende gilt die Gewerbeabfallverordnung.